

Was motivierte die Nationalbank beim (Raub-)Goldhandel?

Autor(en): **Maissen, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **49 (1999)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was motivierte die Nationalbank beim (Raub-)Goldhandel?

Thomas Maissen

Michel Fior hat jüngst an dieser Stelle die Debatte über den Goldhandel der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Krieg bereichert (*SZG* 49, 1999, Heft 2, S. 253–263). Da er ausdrücklich auf meine frühere Kritik an seiner Interpretation eingeht, benutze ich die Gelegenheit, meinen Standpunkt auszuführen, aber Fior auch an dieser Stelle um Entschuldigung zu bitten: In meiner Rezension in der *NZZ* beanstandete ich, er greife in zwei Fällen auf veraltete Zahlen zurück, was im wichtigeren Fall nicht zutrif, sondern auf eine Fehlinterpretation von mir zurückging¹.

In seinem Artikel führt Fior zuerst den beschränkten Handelsraum der SNB nach dem amerikanischen «Freezing» vor (S. 253–256: «cause immédiate») und anschliessend als eine «cause structurelle» die von der SNB gewählte Währungspolitik (S. 256–259). Ich habe zu diesen Punkten keine grundlegenden Einwände und beschränke mich deshalb auf zwei Anmerkungen. Ich bin, weitgehend wie Fior, der Ansicht, dass politische Sympathien oder pekuniäre Interessen kein ausschlaggebendes Motiv für das Direktorium waren, um von der Reichsbank verdächtiges Gold zu übernehmen. Nicht ausreichend ist aber sein Argument (S. 254), die SNB habe diese Geschäfte möglichst lange, bis September 1941, den Geschäftsbanken überlassen. Politische, also konkret nazistische Sympathien würden nicht ausschliessen, dass es dem Direktorium an sich gleichgültig ist, *wer* konkret die Goldankäufe tätigt, solange diese nur irgendwie erfolgen. Das Zitat von Fritz Schnorf (S. 254) lässt sich durchaus in diesem Sinn interpretieren: Selbst will man das Geschäft nicht vornehmen, aber den Geschäftsbanken wird auch nicht abgeraten.

Dennoch leitet, wie gesagt, kaum politische Affinität die Goldpolitik der SNB, sondern, mindestens bis 1943, währungspolitische Überlegungen und «Sachzwänge» – oder was man dafür ansieht. Das Problem der kompromittierenden Vertraulichkeit mit Reichsbankvizepräsident Emil Puhl stellt sich bekanntlich trotzdem in mindestens zweierlei Hinsicht: Zum einen verkörpert er, auch gegenüber den Bundesbehörden, die SNB-Fiktion, bei der Reichsbank handle es sich um eine seriöse Institution; geschieht dies gutgläubig oder wider besseren Wissens? Zum anderen ist ohne die Nähe zu Puhl kaum vorstellbar, dass die Ge-

¹ Thomas Maissen: «Was wusste die Schweizer Nationalbank? Eine Studie von ungeahnter Aktualität», *NZZ* 266, 15./16. November 1997; die Berichtigung erschien in der *NZZ* 276, 27. November 1997. Fior bezieht sich ausserdem auf meinen früheren Artikel: «Stabilitätspolitik und Dissuasion bei der SNB. Erklärungen der Nationalbank zur Raubgoldproblematik», *NZZ* 292, 14. Dezember 1996; nachgedruckt in: *NZZ-Fokus* Nr. 2, *Schatten des Zweiten Weltkriegs: Nazigold und Shoa-Gelder – Opfer als Ankläger*, Zürich 1997, S. 46f.

schaftsbeziehungen noch wenige Wochen vor Kriegsende und entgegen dem Currie-Abkommen aufrecht erhalten werden². Schliesslich sei auch darauf hingewiesen, dass der Verdacht, Raubgold sei wegen Nazi-Sympathien angekauft worden, erstmals im Direktorium selbst geäussert wird: Paul Rossy sieht 1946 in Alfred Hirs das mögliche Mitglied einer Nazizelle³. Sehr wahrscheinlich ist dieser Vorwurf unbegründet; Hirs' notorischer Antisemitismus lässt allerdings vermuten, dass zumindest er – vorsichtig ausgedrückt – kein grundsätzlicher Gegner der nationalsozialistischen Politik ist⁴. Da er erst am 1. September 1942 zur SNB stösst, beeinflusst sein protestantischer Fundamentalismus aber offensichtlich nicht die grundsätzliche Entscheidung vom Herbst 1941, den Goldhandel bei der SNB zu monopolisieren.

Die Alternative zu diesem Schritt wäre, wie Fior schreibt, die Aufhebung der Konvertibilität, also die Devisenbewirtschaftung, wie sie im übrigen Europa schon zuvor eingeführt worden ist. Es ist wohl müssig, sich kontrafaktisch darüber zu streiten, ob dies die bessere Massnahme gewesen wäre – ihre Nachteile für Landesversorgung, Auslandgläubiger und Finanzplatz sind ebenso bekannt wie die Vorteile (verhinderter Abfluss der Währungsreserve). Dagegen stimmt es nicht, dass die Devisenbewirtschaftung nie erörtert worden sei und keine Spuren in den Archiven hinterlassen habe (so Fior, S. 255); vielmehr ist sogar im Zwischenbericht der UEK, bei dem Fior ja anfänglich mitgearbeitet hat, von einer entsprechenden Diskussion die Rede, und ausführlich erörtern die beiden SNB-Mitarbeiter Vincent Crettol und Patrick Halbeisen die Problematik in ihrer im März 1999 erschienenen Arbeit⁵. Insbesondere Paul Rossy tritt im Mai 1940, im August 1941 und im Juni 1943 für die Devisenbewirtschaftung ein; am 23. Mai 1940 beschliesst das Direktorium auch tatsächlich, diese beim Bundesrat zu beantragen. Offenbar entscheidet man sich nach einem Gespräch mit Bundesrat Wetter für das Zuwarten, bis sich die Situation wieder einpendelt. Im August 1941 hält Ernst Weber, der Präsident des Direktoriums, laut Protokoll fest, bei einer weiteren Verringerung der in der Schweiz liegenden Goldreserven müssten Massnahmen ergriffen werden, «die letzten Endes auf eine Devisenbewirtschaftung hinauslaufen»⁶. Diese ist also, anders als Fior meint, keineswegs eine bloss theoretische Option. Wenn man

2 Vgl. zu Puhls Briefen über seinen Empfang in Zürich *Hearings before a subcommittee of the committee on military affairs. US Senate Seventy-ninth Congress, first session pursuant to S. Res. 107 (78th Congress) and S. Res. 146 (79th Congress) authorizing a study of war mobilization problems*, Washington 1945, S. 923–940 (Part 6, November 1945).

3 Bundesarchiv Bern (BAR) E 6100 (A) 25/2326 (Rossy an Reinhardt, 10. Juli 1946): «une cellule nazie habilement camouflée». Zu weiteren charakteristischen Intrigen Rossys gegen Hirs vgl. Nachlass Rudolf Pfenninger, Archiv für Zeitgeschichte (Rossy an Pfenninger, 21. Juni 1946).

4 BAR E 6100 (A) 25/2326 (Pfenninger an Weber, 22. Juni 1946): «Die Herrn Hirs eigene, religiöse Intoleranz gegenüber jedem Glauben, der nicht auf der protestantischen Kirche beruht, hat ihn mehrmals bei internen Delegationsberatungen zu herabwürdigenden Bemerkungen über die jüdischen Beamten des Treasury und der amerikanischen Delegation veranlasst. ... es ist Tatsache, dass sich einzelne Vertreter des Treasury mit tiefer Erbitterung über die judenfeindliche, von ihnen als nationalsozialistisch empfundenen Einstellung des Herrn Hirs geäussert haben.»

5 Vincent Crettol, Patrick Halbeisen: *Die währungspolitischen Hintergründe der Goldtransaktionen der Schweizerischen Nationalbank im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1999, v.a. S. 20 (Diskussion von 1940), 25 (1941), 32 (1943); Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK): *Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg. Zwischenbericht*, Bern, Mai 1998, S. 66f.

6 Crettol/Halbeisen: *Währungspolitische Hintergründe* (Anm. 5), S. 25.

dies behauptet, stützt man die apologetische Haltung Jean-Christian Lambelets, der letztlich die USA für den Raubgoldhandel verantwortlich macht, indem sie die SNB durch das «Freezing» in die Hände der Reichsbank getrieben habe⁷. Dagegen wird der Handlungsspielraum der SNB deutlich, wenn man anerkennt, dass die in unbestritten äusserst schwierigen Zeiten zu ergreifenden Massnahmen sich nicht aus einer einmaligen – und für manche heutige Interpreten angeblich alternativlosen – Festlegung auf die Konvertibilität ergaben, sondern nach jeder Veränderung der Rahmenbedingungen vom Direktorium in offener Diskussion neu abgewogen wurden.

Die Hauptdifferenz zwischen Fior und mir betrifft seine zweite «cause structurelle», nämlich die «dissuasion financière» (S. 259–263). Fior wählt im Aufsatz diese Wendung als Kapitelüberschrift, in seinem Buch spricht er gar von «Dissuasionswaffe»⁸ – in Anlehnung an seinen Lehrer Philippe Marguerat, dessen Argument Fior weiter ausbaut⁹. Im Aufsatztext selbst ist dann etwas vorsichtiger von «conscience de l'effet dissuasif» die Rede. Zuerst ist deshalb zu fragen, was damit gemeint ist. Wenn ich Auto fahre, dann bin ich mir bewusst, dass ich die Umwelt verschmutze (conscience de l'effet polluant), deswegen ist aber das Umweltverschmutzen – hoffentlich – nicht meine Intention beim Autofahren, vielmehr will ich zu einem Ziel gelangen. Das Umweltverschmutzen nehme ich in Kauf, ohne es zu bezwecken. Es geht hier nicht um semantische Quisquilien, sondern um grundsätzliche Probleme im alten Fragenkomplex «Anpassung und Widerstand»: Man kann auch die Pressezensur oder eine ideologische Anpassung als «Dissuasion» verbrämen, indem sie dem Bedroher nahelegen, das Land nicht anzugreifen – weil es nicht mehr nötig ist. Daher ist Vorsicht geboten, wenn man das Wort «Dissuasion» ausserhalb des militärischen Bereichs verwendet. Sinnvoll ist dies wohl nur bei Massnahmen, welche verkünden: Es lohnt sich nicht, Euer Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag. Das ist eine andere Botschaft als: Es ist nicht mehr nötig, Aufwand zu betreiben, wir erfüllen Eure Wünsche selbständig. Eine weitere Voraussetzung, um von «Dissuasion» sprechen zu können, besteht darin, die eigene Politik dem potentiellen Gegner zu kommunizieren. Wer von 1939 bis 1945 seinen Schäferhund im Stall auf SS-Uniformen abrichtet, ist gewiss ein guter Patriot, betreibt aber keine Dissuasion, solange er nicht die Warnung vor seinem Hunde am Rhein plakatiert. Schliesslich und drittens ist Dissuasion eine Strategie, die konsequent praktiziert sein will und der man andere Erwägungen unterordnet. Das Réduit, als klares Konzept gegen anhaltende Einwände und Widerstände durchgesetzt, ist das naheliegende Beispiel dafür. Wer nach geschlagener Schlacht seine Tätigkeit – unter anderem – als Dissuasion verkauft, ohne das je zuvor verkündet zu haben, gleicht – um die ökologische Parallele wieder aufzugreifen – dem

7 Jean-Christian Lambelet: *Le mobbing d'un petit pays. Onze thèses sur la Suisse pendant la Deuxième Guerre mondiale*, Lausanne 1999, S. 161f.

8 Michel Fior: *Die Schweiz und das Gold der Reichsbank. Was wusste die Schweizerische Nationalbank?*, Zürich 1997, S. 72.

9 Philippe Marguerat: *La Suisse face au III^e Reich. Réduit national et dissuasion économique, 1940–1945*, Lausanne 1991, S. 114: «arme», «vertu dissuasive». Vgl. auch die von Fior übernommenen Belegstellen in Philippe Marguerat: «Or allemand – or allié 1940–1945», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), S. 520–531, hier S. 522. Leider nicht zugänglich war mir die neuste Studie Marguerats: *Or allemand, BNS et dissuasion 1940–1945*, auf die Crettol/Halbeisen: *Währungspolitische Hintergründe* (Anm. 5), S. 51, als Manuskript hinweisen.

Bundesbeamten, der ein Gratis-GA erhält und deshalb sein Auto verkauft, aber prahlt, er habe dies aus Rücksicht auf die Umwelt getan.

Eine reine «conscience de l'effet dissuasif» ist also nicht ausreichend, damit man von «Dissuasion» sprechen kann. Dafür braucht es dissuasive *Intention*, *Strategie* und *Kommunikation*. Hat das SNB-Direktorium bei seiner Goldpolitik Dissuasion bezweckt und dies irgend jemandem mitgeteilt? Eng mit dieser Erörterung zusammen hängt die umstrittene Frage nach den Motiven der SNB beim Goldhandel, auf die wir abschliessend auch eingehen. Ausgeklammert bleibt (hier wie bei Fior) das Problem, ob – ganz ungeachtet einer allfälligen dissuasiven *Intention* der SNB – die Konvertibilität des Frankens einen dissuasiven *Effekt* gehabt hat. Letztlich ist auch diese Frage zwar ein beliebter Streitgegenstand, aber müssig: Überliefert sind die bekannten Aussagen subalternen Chargen von Clodius bis Funk über die Unabdingbarkeit des Frankens für die Versorgung des Reichs; gleichzeitig gibt es so viele Beweise, dass Hitler jenseits jeglicher ökonomischer Rationalität entschieden hat, dass allein ein Zitat, das eine Anhänglichkeit des «Führers» an den Finanzplatz Schweiz beweisen würde, dieses Problem erhellen könnte.

Fior führt acht Belege (S. 260f.) für seine These an, die sich kurz zusammenfassen lässt:

1. Das Dritte Reich brauchte konvertible Franken für seine strategischen Käufe;
2. die SNB wusste das («conscience»);
3. damit war sie dissuasiv.

Der deutschen Devisennachfrage ist allerdings bereits mit «business as usual» Genüge getan, indem der Franken auch ab 1940 die konvertible Währung bleibt, die er bis 1940 gewesen ist. Dass die Reichsbank dies schätzt, bemerkt jeder, der – wie die SNB-Direktoren – weiss, dass sie Franken in der Schweiz ankauft; die anderen können es im Oktober 1940 in der *Financial News* nachlesen, die Fior als Beleg anführt (S. 260, Punkt 1). Man mag solche Zeitungslektüre «conscience de l'effet dissuasif» nennen. Wo aber bleibt echte Dissuasion, wenn man einfach die traditionelle Politik fortführt? Dissuasion, die den Namen verdient, wäre grundsätzlich durch zwei Arten von Quellenaussagen belegbar. Entweder diskutiert das Direktorium Massnahmen, welche die Konvertibilität einschränken würden, verwirft diese dann aber mit dem Argument, dadurch würde das dissuasive Potential der Währungspolitik reduziert; oder aber der Reichsbank wird signalisiert, man wolle eigentlich die Konvertibilität aufheben, sehe aber aus politischen Gründen davon ab und bitte, dieses Entgegenkommen den politischen Instanzen im Dritten Reich mitzuteilen. Im ersten Fall würde sich eine dissuasive *Intention* zeigen, im zweiten eine dissuasive *Kommunikation*. Quellen, die solche Überlegungen oder Handlungen belegen, sind nicht bekannt, und sie werden auch kaum auftauchen. Die SNB betreibt ihre Goldkäufe aus rein binnen- und währungspolitischen Überlegungen, zumindest bis 1943, wie noch zu zeigen ist. Weder Rücksichtnahme auf die Reichsbank noch deren dissuasive Beeinflussung lassen sich als ein handlungsleitendes Motiv belegen. Die SNB legt stets Wert darauf, ihre Währungspolitik unabhängig und vor allem frei von aussenpolitischen Erwägungen führen zu können; die Spannungen mit dem Bundesrat wegen der gegen Kriegsende politisch motivierten Dollarübernahmen und des damit anfallenden, blockierten Goldes sind bekannt. Die politischen Behörden werden nicht einmal über den folgenreichen Schritt vom Herbst 1941 informiert, ungeachtet seiner «politischen Bedeutung»¹⁰.

10 Crettol/Halbeisen: *Währungspolitische Hintergründe* (Anm. 5), S. 26.

Dieses Streben nach Autonomie, auf das noch zurückzukommen ist, erklärt auch, weshalb die SNB ihre Goldkäufe nie «zum negoziablen Gegenstand in den Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland» macht, wie auch der Zwischenbericht der UEK festhält¹¹. Noch im Dezember 1944 hält Weber fest, «dass nach Auffassung der Nationalbank die Währungspolitik grundsätzlich nicht mit der Handelspolitik verknüpft werden dürfe»¹². Dagegen scheinen im selben Jahr diplomatische Kreise in Deutschland die Goldfrage aufwerfen zu wollen, doch Puhl winkt ab, vermutlich weil der direkte und diskrete Kontakt mit der SNB mehr verspricht¹³. In den bekanntlich zähen Verhandlungen mit Deutschland hätte Dissuasion mindestens die Drohung impliziert, die Währungspolitik aus aussenpolitischen Gründen zu verändern, ähnlich wie die militärische Strategie geändert wurde, damit das Réduit dissuasiv wirke. Genau diese Unterordnung der Währungspolitik unter (ausen-)politische Prämissen war – und ist – jedem echten Währungshüter aus grundsätzlichen Überlegungen ein Greuel, wogegen ein General den Vorrang der Politik prinzipiell anzuerkennen hat.

Auch der von Fior schon im Buch (S. 73f.) und im Aufsatz (S. 260, Punkt 2/3/7) als Hauptbelegstelle angeführte Dialog in der BIZ fügt sich in diese Interpretation. Der Schwede Per Jacobsson teilt in einem Brief vom 25. November 1940 Weber mit, was ihm Puhl gesagt habe: «Dass die Schweiz keine Devisenrestriktionen einführt, ist auch vom politischen Gesichtspunkt wichtig, da dies einen Grund dafür bildet, der Schweiz ihre Freiheit zu lassen.»¹⁴ Weber leitet diese Nachricht umgehend, am 28. November 1940, Bundesrat Wetter weiter – als Argument gegen eine Devisenbewirtschaftung, welche die SNB «aus währungspolitischen und wirtschaftlichen Gründen» ablehne, wobei sie sich «ausschliesslich» «durch die schweizerischen Bedürfnisse» habe lenken lassen¹⁵. Dass diese – ausschliesslich *ökonomisch* begründete – Politik «auch für andere Länder unseres Kontinents von Vorteil sein kann», ist ein willkommenes, zusätzliches Argument, um die eigene Praxis bei den politischen Behörden zu rechtfertigen. Es ist aber ganz offensichtlich nicht das Motiv für diese Praxis, die ebensowenig Teil einer dissuasiven Strategie ist. Dazu kommt, dass die SNB zum Zeitpunkt des Briefwechsels ihre auf Konvertibilität ausgerichtete Währungspolitik ohne riskante Goldkäufe tätigen kann, also gar noch nicht von dissuasivem Golderwerb geredet werden kann, selbst wenn es diesen je gegeben hätte. Entscheidend ist, dass das Direktorium die Behörden nicht informiert, als die Transaktionen riskant werden und rasch einen sehr grossen Umfang erhalten: Vom Herbst 1941 bis zum Brief, den das Direkto-

11 Vgl. neben meinen in Anm. 1 erwähnten Artikeln UEK: *Schweiz und Goldtransaktionen* (Anm. 5), S. 136.

12 Besprechung mit der ständigen Verhandlungsdelegation (Hotz/Homberger), vgl. SNB-Archiv, Direktionsprotokoll vom 14./15. Dezember 1944, S. 1465–1467, zitiert bei Crettol/Halbeisen: *Währungspolitische Hintergründe* (Anm. 5), S. 20f.

13 Ein deutsches Protokoll vom 8. Februar 1944 (Bundesarchiv Berlin, Akten des Handelspolitischen Ausschusses, R7 3648) erklärt die «Frage der Goldtransaktionen der Reichsbank» beim neu auszuhandelnden Vertrag mit der Schweiz für zentral, um aber festzuhalten: «Herr Puhl wünsche keine schriftliche Erklärung im Vertrag.»

14 Zitiert nach der deutschen Übersetzung in *Diplomatische Dokumente der Schweiz (DDS)* 15, S. 1123; der ursprüngliche englische Text in *DDS* 13, S. 1016. Als erster hat auf diese Korrespondenz hingewiesen Marc Perrenoud: «Banques et diplomatie suisse à la fin de la Deuxième Guerre mondiale. Politique de neutralité et relations financières internationales», in: *Studien und Quellen* 13/14, Bern 1988, S. 6–128, hier 53f. Für die «Dissuasionsthese» verwendet sie erstmals Marguerat: *La Suisse face au III^e Reich* (Anm. 9), S. 113.

15 *DDS* 13, S. 1015.

rium nach ausländischen Warnungen und Presseberichten und auf Drängen des Ausschusses am 9. Oktober 1943 an Wetter richtet, weiss der Bundesrat nicht, welche Implikationen die Aufrechterhaltung der Konvertibilität mit sich bringt, und auch nach den vagen Formulierungen im besagten Brief («Seit Jahren zediert die deutsche Reichsbank der Nationalbank von Zeit zu Zeit Gold in Barren und Münzen»)¹⁶ hat sie keine Vorstellungen über die Dimensionen der Transaktionen. Wetter lässt es im Antwortbrief vom 19. November 1943 beim bezeichnenden, aber vagen Wunsch bewenden, dass «diese Goldübernahmen für die Zukunft sich in eher bescheidenerem Rahmen bewegen»¹⁷. Diesbezüglich zeigt auch das von Fior (S. 261, Punkt 8) angeführte Votum von Bundesrat Stampfli (23. November 1942)¹⁸, dass die Behörden den im eigenen Interesse konvertibel gehaltenen Franken als Atout ansehen, der einen deutschen Überfall unwahrscheinlich macht; aber nicht als eine mit Risiken verbundene Strategie zu diesem Zweck.

Wenig Aussagekraft hat das vierte Zitat von Fior: Ein Mitglied des Bankausschusses hält fest, die Weigerung, deutsches Gold entgegenzunehmen würde «uns ... in eine unangenehme Lage bringen». Das ist kein Beleg für Dissuasion, sondern für die Erpressbarkeit der von der Achse umgebenen Schweiz, sofern das «uns» nicht bloss auf die SNB zu beziehen ist. Insofern ist die suggestiv gemeinte Frage von Fior beim ähnlich gelagerten 5. Zitat entschieden mit «Nein» zu beantworten: «Cette conscience du danger que représente une suspension des achats métalliques à l'Allemagne n'est-elle pas un indice sérieux de leur vertu dissuasive?» (S. 261). Dissuasion betreibt man aktiv und souverän; sie ist kein Diktat des Stärkeren. Wer würde von «dissuasiver Tugend» sprechen, wenn ihm die Knie schlottern, weil er nach Mitternacht einer Gruppe Skinheads begegnet, die es auf sein dickes Portemonnaie abgesehen haben könnten? Ähnlich wenig besagen die Äusserungen Jacobssons über die Rolle des Frankens in Europa nach einem allfälligen deutschen Sieg und die Hypothesen, die Fior daraus entwickelt (S. 262): Wenn letztere tatsächlich vom Direktorium geteilt worden sind, so beweist es damit Bereitschaft zur Kollaboration mit der Hegemonialmacht; statt von Dissuasion müsste man hier doch eher von Anpassung sprechen.

Es bleibt als letztes Zitat Fiors Punkt 6, der zeigt, was die angebliche «Dissuasion» ist: ein ersehnter Rettungsanker in einer bedrohlich werdenden Situation. Am 27. Januar 1944 interpretiert die SNB erstmals ihren Goldhandel als mögliche Dissuasion. Auch Fior gibt zu, dass die Aussage von Hirs ein später Beleg ist («propos tardifs certes»); bezeichnenderweise fehlt sie noch im erwähnten, wichtigen Brief der SNB an Wetter vom 9. Oktober 1943, obwohl es hier darum geht, die politische Führung von der Richtigkeit der eigenen Politik zu überzeugen – und dies in einem Moment, da die Wehrmacht soeben das ganze Land eingekreist hat! Auch in einem Vortrag, den Hirs am 23. März 1943 vor der «Vereinigung für gesunde Währung» hält¹⁹, wird Gold als «kriegswichtiges Metall» bezeichnet, ohne dass eine dissuasive Funktion für die Schweiz zur Sprache kommt. Als aber im Sommer desselben Jahres der internationale Druck auf die Schweiz einsetzt und Bundesbehörden und Bankausschuss anfangen, Fragen zu stellen, da beginnt auch die Suche der Direktoren nach Argumenten, um ihr Vorgehen nachträglich zu un-

16 DDS 15, S. 40.

17 DDS 15, S. 43.

18 DDS 14, S. 942.

19 Alfred Hirs: *Der Spitzenausgleich im Zahlungsverkehr des schweizerischen Aussenhandels*, Typoskript 1943; vgl. auch Lambelet: *Mobbing* (Anm. 7), S. 155–157.

termauern – wobei über das «système de défense plus efficace et plus digne» charakteristische Meinungsunterschiede zwischen Weber und Rossy bestehen²⁰. Aufschlussreich ist, wie die «Dissuasionstheorie» am besagten 27. Januar 1944 zuerst durchaus zögerlich bei Vorbereitungsgesprächen für Wirtschaftsverhandlungen mit den Alliierten entwickelt wird – also von Anfang an defensiv, «pour justifier la politique de l’or de la B. N.»²¹ Zuerst äussert sich Weber dahingehend, dass die Deutschen für ihren Import gar nicht auf Franken angewiesen sind, sondern ihn auch mit anderen Mitteln begleichen könnten; daran ändere eine «révision de la politique de la B. N.» nichts. Robert Kohli vom EPD hält darauf fest, dass, in den Augen der Alliierten, die internationalen Aktivitäten der Schweizer Banken nur mit der «nécessité du maintien d’un courant normal des affaires» gerechtfertigt werden könnten. Dem entgegnet Hirs «que les Allemands attachent beaucoup de prix à l’existence d’une Suisse neutre par l’intermédiaire de laquelle ils puissent continuer les opérations financières internationales. Ce désir est peut-être plus qu’on le croit dans le fait que la Suisse ait pu échapper à la guerre jusqu’à maintenant». Kohli nimmt die Überlegung dankbar auf und hält nun, neben der Neutralität, als zweites Argument für die Goldkäufe fest, dass die Schweiz dank den Deutschland geleisteten Diensten dem Krieg habe entkommen können. Die Entstehungsgeschichte dieser Deutung, gerade auch die vorsichtige Formulierung von Hirs («peut-être», «plus qu’on le croit») ist aufschlussreich: Es handelt sich nicht um eine von Anfang an gewählte und mit den politischen Behörden koordinierte Strategie der Dissuasion, sondern um eine nachträgliche, verhandlungstechnisch opportune Deutung eines Faktums.

Ausgebaut findet sich die Dissuasionstheorie im SNB-Bericht über den Goldverkehr mit der Reichsbank vom 16. Mai 1946, der in doppeltem Sinn apologetisch ist: einerseits gegen die Alliierten, mit denen in Washington verhandelt wird, vor allem aber gegenüber den Bundesbehörden, die sich über die unsorgfältige Praxis der SNB und die sich daraus ergebenden mühsamen Verhandlungen und Folgekosten ärgern. Im SNB-Bericht steht: «Es darf ruhig behauptet werden, dass die Goldübernahmen aus deutschem Besitz damals kriegswirtschaftlich eine ebenso notwendige Massnahme darstellten wie die sogenannten Clearingvorschüsse des Bundes.»²² Zur Stützung dieser Behauptung wird nun auch das erwähnte Puhli-Zitat von 1940 aus dem Keller geholt und angeführt. Der Zwischenbericht der UEK spricht in diesem Zusammenhang zutreffend von einem *ex post* konstruierten «Rechtfertigungsdiskurs»²³. Im gleichen Zusammenhang versucht das Direktorium 1946 in einem längeren Briefwechsel Bundesrat Nobs vorzumachen, die SNB habe die Regierung regelmässig über ihr Vorgehen orientiert – was später auch Marguerat behaupten wird²⁴. Nach Rücksprache mit seinem Vorgänger Wetter widerspricht dem Nobs energisch: «Damit diese Äusserung nicht als unbestrittene Feststellung in die Akten komme, bin ich gezwungen festzustellen, dass ‘Thre

20 DDS 15, S. 1139 (Rossy an Reinhardt, 11. Juni 1946); Rossy will sich auf die Neutralitätspflichten berufen, während Weber den deutschen Druck anführt.

21 DDS 15, S. 209f.

22 DDS 15, S. 1122.

23 UEK: *Schweiz und Goldtransaktionen* (Anm. 5), S. 134.

24 Philippe Marguerat: «La Suisse et ‘l’or nazi’», in: «*Propre. En ordre*». *La Suisse pendant la seconde guerre mondiale* (= *Revue d’histoire de la Shoah* 163, 1998), S. 127–131; 128: «la BNS poursuit ses achats, avec, il faut le souligner, l’aval, oral puis écrit de la Confédération». Marguerat belegt diese Aussage nicht.

Orientierung' über das Goldgeschäft nie eine vollständige Orientierung gewesen ist. Sie waren stets darauf bedacht, die Selbständigkeit der Nationalbank zu wahren und ihre Aufgabe als Notenbank im Rahmen Ihrer gesetzlich umschriebenen Autonomie zu erfüllen.»²⁵

Das Ziel der SNB ist eine konvertible und stabile Währung mit ihren positiven Auswirkungen. Politische Überlegungen sollen diese Prioritäten ausdrücklich nicht beeinträchtigen. Insofern sind die Motive klar und durchaus respektabel, die 1941 zum Goldhandel mit Deutschland geführt haben. Problematisch ist bekanntlich, nicht zuletzt seit Fiors Buch, dass das Direktorium bereits zu diesem frühen Zeitpunkt weiss, dass die deutschen Lieferungen gestohlenen Gold enthalten können. Schwer verständlich ist deshalb, dass die SNB auch ab 1943 mit den Goldkäufen fortfährt, obwohl sie inzwischen über das währungspolitische Instrumentarium verfügt, um den Goldabfluss zu stoppen²⁶, und obwohl jetzt auch offizielle Warnungen vor Raubgold eintreffen und von Medien, Bankrat und Politikern aufgenommen werden. Die von den Apologeten der SNB stets wiederholte Verpflichtung, die Konvertibilität zu wahren, mag 1941 Gültigkeit beanspruchen, wenn man von der Alternative Devisenbewirtschaftung absieht; aber 1943 lässt sich daraus kein «Sachzwang» mehr ableiten. Interessanter als die Frage, aus welchen Gründen die SNB den Goldhandel 1941 aufnimmt, ist also diejenige, weshalb sie ihn 1943 fortsetzt.

Ich habe dazu bereits früher Überlegungen angestellt²⁷, die sich kurz zusammenfassen lassen. Zumindest um die Herkunft des belgischen Golds weiss die SNB schon bei dessen Entgegennahme, wie Hirs den schweizerischen Unterhändlern in Washington 1946 eingestehen wird²⁸. Als das Schicksal insbesondere des belgischen Golds 1943 ruchbar wird, beschliesst das Direktorium, so weiterzumachen wie bisher, damit der Eindruck von Normalität bestehen bleibe; Weber meint, eine Praxisänderung «käme dem Eingeständnis gleich, bisher etwas Unrechtes getan zu haben»²⁹. Gerade aus dieser Logik heraus ist es undenkbar, dass die SNB – wie es Fior und Marguerat für korrekt ansehen würden³⁰ – *nach* dem Krieg das Gold den ursprünglichen Eigentümern zurückerstattet – gleichsam wie eine Zwangsanleihe zum nationalen Überleben in grösster Bedrohung. Da das Direktorium seine Goldpolitik eben *nicht* als mit den Behörden koordinierte Dissua-

25 BAR E 6100 (A) 25/2326 (15. Mai 1946).

26 Crettol/Halbeisen: *Währungspolitische Hintergründe* (Anm. 5), S. 30, 55.

27 «War die Schweizerische Nationalbank guten Glaubens? Mögliche Motive für den Raubgoldhandel», *NZZ* 50, 1./2. März 1997; vgl. auch: «Wer verriet den Amerikanern die Zahl von 250 Millionen Franken? Abhöraktion und Intrigen an der Washingtoner Konferenz von 1946», *NZZ* 76, 1. April 1998.

28 BAR E 6100 (A) 25/2326 (Pfenninger an Weber, 22. Juni 1946); ebenfalls im Nachlass Pfenninger (Anm. 3). Nach der Beendigung einer internen Sitzung fragt Reinhardt Hirs: «Haben Sie denn wirklich keine Ahnung gehabt, dass Sie belgisches Gold entgegennahmen?», worauf dieser antwortet: «Natürlich haben wir das gewusst». Vgl. dazu auch Rossys Brief an Pfenninger vom 21. Juni 1946 im Nachlass Pfenninger (Anm. 3): «Es wäre sehr wichtig, wenn Sie mit gutem Gewissen erklären können, Herr Hirs habe in der Schweizerdelegation gesagt, dass 'mir' [sic] gewusst haben, dass das deutsche Gold, das uns gesandt wurde, zum Teil gestohlen war. Wenn Sie das erklären können, wäre dies eine sehr wichtige Mitteilung, die ich in der Lage wäre, aus zwei andern Quellen zu belegen.»

29 Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 22./23. Juli 1943, S. 182, zitiert in UEK: *Schweiz und Goldtransaktionen* (Anm. 5), S. 128.

30 Fior: *Die Schweiz und das Gold* (Anm. 8), S. 104–107; Philippe Marguerat: «Réplique», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 48 (1998), S. 504; id.: «La Suisse et 'l'or nazi'» (Anm. 25), S. 129.

sion betrieben hat, wäre eine Rückgabe das Eingeständnis eines Fehlers – mit befürchteten Konsequenzen für die eigene Karriere.

Was also ab 1943 neben der Aufrechterhaltung des währungspolitischen Spielraums das wichtigste Motiv für neue Goldkäufe bei der Reichsbank darstellt, ist paradoxerweise die Angst davor, die Verantwortung für die bisherigen Übernahmen zu müssen, wenn sich diese als gestohlen erweisen sollten. Diese Angst zeigt sich am deutlichsten bei Alfred Hirs, dessen «Bedürfnis nach Deckung» und «Dominieren von Verantwortlichkeitsüberlegungen» auch in der behördlichen Untersuchung über seine Fehler bei der Washingtoner Konferenz Erwähnung finden³¹. Diese Ängste lassen sich mit dem stets präsenten Bemühen um die einer Nationalbank gemässe Autonomie in Deckung bringen, die gerade wegen der Fiktion, Währungspolitik könne apolitisch betrieben werden, auf Kritik bei denjenigen Beamten stösst, welche das Gesamtinteresse des Landes im Auge haben. So meint Robert Kohli: «Es könne nur eine schweizerische Währungspolitik geben; diese habe aber zwei Seiten, eine rein währungspolitische und eine aussen- bzw. handelspolitische, wie die zwei Seiten einer Münze.»³² Und den Grund für die verhängnisvollen Goldgeschäfte sieht er diplomatisch formuliert darin, dass die SNB «vielleicht etwas allzusehr auf ihre Autonomie bedacht war»³³.

Dass sich dieses Autonomiestreben bereits in den Augen zeitgenössischer Fachleute *de facto* gegen die alliierten und insbesondere amerikanischen Anliegen richtet, zeigen die Beobachtungen Rudolf Pfenningers, der von 1943 bis 1946 als Vertreter der SNB in den USA weilt. Nach einem Besuch in der Schweiz befürchtet er in einem Schreiben vom Mai 1944 an Joseph Straessle, den Finanzexperten der Botschaft in Washington, dass die Einstellung des SNB-Direktoriums, übrigens im Unterschied zum Bankausschuss, «in sachlicher und zum Teil auch in persönlicher Hinsicht» für das Verhältnis zu den USA «nicht viel Gutes erwarten» lasse, so dass er selbst umgehend (allerdings vorerst folgenlos) seine Demission angeboten habe. «Sie machen sich keinen Begriff, was für eine Entfremdung zwischen dem Politischen Departement einerseits und der Nationalbank andererseits infolge der Finanzverhandlungen mit dem amerikanischen Treasury eingetreten ist. Alles Entgegenkommen, das die Schweiz gezeigt hat, ist auf die Initiative des Politique zurückzuführen. Die Nationalbank war zu keinen Konzessionen bereit.»³⁴ Obwohl die erwähnten Spannungen vor allem die Dollarübernahmen betreffen, zeigt auch diese Quelle, wie sich das Direktorium energisch dagegen sträubt, einer aussenpolitischen Strategie zu gehorchen, sondern die Währungsstabilität über alles stellt – *pereat mundus* (beziehungsweise der demokratische Westen).

Auch wenn in den bekannten Quellen weder von dissuasiver Intention noch entsprechender Kommunikation die Rede ist, werden Marguerat und Fior wohl auch in weiteren Publikationen an ihrem Deutungsmuster festhalten. Das ist ihr gutes Recht und belebt die Debatte. Befremdend ist dagegen, dass Fior für sich eine überlegene «*démarche analytique refusant le jugement moral*» beansprucht

31 BAR E 6100 (A) 25/2326 (14. August 1946, Reinhardtts Vorentwurf zum Bericht über Hirs).

32 Perrenoud: «Banques et diplomatie» (vgl. Anm. 12), S. 64.

33 BAR E 6100 (A) 25/2326 (24. September 1946); vgl. Perrenoud (1987), S. 63f.: «l'institut d'émission tenait à mener de manière autonome la politique monétaire, afin de lutter contre l'inflation, sans qu'elle soit utilisée comme instrument au service de la politique étrangère ou de la politique commerciale.»

34 Nachlass Pfenninger (Anm. 3), Brief Pfenningers an Straessle, 2. Mai 1944.

(S. 263). Möglicherweise meint er mit den «schémas explicatifs par trop manichéens» (S. 263) nur diejenigen Journalisten, welche den Goldhandel auf «la sympathie politique ou des intérêts pécuniaires» (S. 254) reduziert haben; dann wäre seine Kritik nicht unbegründet. Es liegt jedoch nahe, seine Formulierung mit grundsätzlichen Überlegungen Marguerats und einer Polemik (SZG 48, 1998, S. 497–501, 505f.) in Verbindung zu bringen, worin dieser für sich und Seinesgleichen das «Verstehen» («éthique de la compréhension») als epistemologischen Ansatz und Quellenkritik als Methode beansprucht, während andere Historiker sich dem «Urteilen» («moralisme politique») und der Instrumentalisierung von nicht kontextualisierten Quellen hingäben. Auch hier gilt, dass diese Kritik seit 1996 in manchen Fällen begründet ist, allerdings eher hinsichtlich der Medien als der Zunftgenossen. Gerade sie greift aber Marguerat ausdrücklich an und suggeriert damit, dass ein «wissenschaftlicher» Ansatz zu den Resultaten führen müsse, die er vertritt. Angesichts stets möglicher eigener Unzulänglichkeiten wäre vielleicht etwas Vorsicht angebracht bei diesem Versuch, diejenigen, die zu anderen Ergebnissen gelangen, als unprofessionell zu diskreditieren. Ganz abgesehen davon: Trifft der auch von Lambelet («manie de juger») erhobene und unter Leserbriefschreibern populäre Vorwurf tatsächlich zu, Kritik an der Goldpolitik der SNB messe mit modernen Ellen, verkenne damaliges Recht(empfinden) und die Bedrohungslage der Schweiz? Ist nicht in den erwähnten Fällen der angebliche Verzicht auf das Urteilen vielmehr ein Widerstand gegen das *Verurteilen* und ignoriert damit, dass die eigene Haltung durchaus auch ein Urteil impliziert, nämlich den Freispruch oder gar die Rehabilitation – was ja bei der Lektüre der besprochenen Studien deutlich genug wird?

Wenn hier die Bundesräte Nobs und Wetter, Spitzenbeamte wie Kohli und Reinhardt oder ein leitender Angestellter der SNB wie Pfenninger angeführt worden sind, von den Giftpfeilen zwischen Hirs und Rossy nicht zu reden, so in der ausdrücklichen Absicht zu zeigen, dass bereits für gutinformierte Schweizer Zeitgenossen die Praxis der SNB kritikwürdig ist – und ausserdem keiner kohärenten, für die politischen Verantwortlichen nachvollziehbaren oder von ihnen geteilten Strategie folgt. Aus der zeitgenössischen Kritik wird deutlich, dass die SNB mit ihrem technokratischen «business as usual» unter Ausklammerung nicht etwa nur moralischer, sondern auch aussenpolitischer Gesichtspunkte verhinderte, dass die Schweizer Unterhändler in den Wirtschaftsverhandlungen den Atout Konvertibilität einbringen konnten; nicht Dissuasion wurde also betrieben, sondern im Gegenteil dissuasives Potential verschenkt. Das ist, um es deutlich zu sagen, ein realpolitisches, kein moralisches Urteil, das fragt, wie 1939 bis 1945 dem legitimen schweizerischen Überlebensinteresse am besten gedient gewesen wäre. Damit will ich nicht sagen, dass – zumal im Themenbereich Nationalsozialismus und Holocaust – moralische Urteile automatisch unwissenschaftlich oder sonstwie illegitim seien. Marguerat selbst gesteht dies ja zu, sofern diese die «valeurs et des normes en usage à l'époque» berücksichtigten, was mir methodisch ein korrektes Postulat zu sein scheint (S. 505). Weshalb aber klammert er dann die zeitgenössischen «valeurs et normes» der Alliierten und der Opfer des Nationalsozialismus aus? Weshalb rechtfertigt Lambelet noch heute den menschenverachtenden Raubzug der Nazis damit, dass die Haager Konvention die Konfiskation von Staatseigentum – was die Zentralbanken nicht waren – erlaube?³⁵ Wenn viele Schweizer nach dem

35 Vgl. meine Rezension von Lambelet: *Mobbing* (Anm. 5) in der NZZ 166, 21. Juli 1999.

Krieg und auch heute solche Peinlichkeiten äussern, so deshalb, weil nicht nur die SNB, sondern auch die Behörden trotz einigen Ansätzen im Jahr 1946 an einer Klärung der Verantwortlichkeiten rasch das Interesse verloren; vor allem aber, weil die SNB Hehler und nicht Opfer war. Hätte Hitler statt des belgischen das schweizerische Gold geraubt, so würde kein hiesiger Wissenschaftler Tinte darauf verschwenden, diejenige Zentralbank zu rechtfertigen, die es, um die Herkunft wissend, in einem glücklicherweise verschonten Kleinstaat angekauft hätte.